

Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann/Katharina Gallizzi/Sarah Rubin/Rahel Ruch, GB): Pop-Ups – öffentlicher Raum ohne Konsumzwang oder restriktiver Restaurantbetrieb?

Trotz Kritik an den vielen Pop-Up-Betrieben, die im Corona-Winter 2020/21 den öffentlichen Raum besetzten, sind nun wieder solche im Betrieb – nicht zuletzt das überdimensionierte Alpenland-Chalet auf dem Kornhausplatz. So verknappt der Gemeinderat den öffentlichen Raum erneut durch die Bewilligung von unnötigen kommerziellen Betrieben an ohnehin belebten Orten.

Öffentlicher Raum muss der Öffentlichkeit zugänglich bleiben, auch ohne Konsumzwang. Der Verzicht auf einen solchen ist auch explizit Bedingung für die Bewilligung, wie der Gemeinderat wiederholt betont hat, unter anderem in der Antwort auf die kleine Anfrage 2020.SR.000372. vom Dezember 2020. Doch wie die Anfragenden feststellen mussten, ist der fehlende Konsumzwang auch dem Personal in einem Pop-Up nicht bekannt – vielmehr wollte dieses mit Verweis auf den Restaurantbetrieb einen solchen durchsetzen und liess sich erst nach längeren Diskussionen und Konsultation des Chefs eines Besseren belehren. Der Verzicht auf Konsumzwang kann also nur von Gästen eingefordert werden, die a) ihr Recht darauf kennen und b) hartnäckig darauf beharren. Unter diesen Umständen bleibt die Bewilligungsaufgabe „kein Konsumzwang« eine Farce.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie stellt sich der Gemeinderat zur Tatsache, dass die Betreiber:innen zumindest eines Pop-Up-Betriebs ihre Angestellten nicht über die zentrale Bewilligungsaufgabe »kein Konsumzwang« informiert und über deren Umsetzung instruiert haben?
- Ist der Gemeinderat bereit, bei den Pop-Up-Betreibern die Instruktion des Personals zu den Bewilligungsaufgaben einzufordern?
- Ist der Gemeinderat bereit, Besucher:innen der Pop-Ups gut sichtbar, z.B. mittels Schildern, auf ihr Recht aufmerksam zu machen, sich ohne Konsum im Pop-Up aufzuhalten? Wenn nicht, welche Alternativen sieht er, um die Gäste über ihre Rechte zu informieren?

Bern, 16. Dezember 2021

Erstunterzeichnende: Regula Bühlmann, Katharina Gallizzi, Sarah Rubin, Rahel Ruch

Mitunterzeichnende: Eva Krattiger, Anna Jegher, Jelena Filipovic, Seraphine Iseli, Franziska Geiser, Lea Bill, Anna Leissing, Eva Chen, Nora Joos

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Beim Alpenland handelte es sich nicht um ein Pop-Up gemäss städtischer Praxis. Vielmehr hat der Anlass analog den Aussenbestuhlungsflächen von Gastrobetrieben eine Einzelbewilligung des Regierungsstatthalters erhalten. Diese Bewilligung enthielt keine Auflage, dass kein Konsumzwang bestehen darf. Die Mitarbeitenden waren insofern alle korrekt instruiert und haben korrekterweise darauf hingewiesen, dass im Alpenland ein Konsumzwang für die Benützung der Tische und Stühle bestand.

Zu Frage 2:

Bei Pop-Up-Betrieben, die diese Auflage in der Bewilligung haben, ist die Instruktion genügend vorhanden. Dem Gemeinderat ist kein Fall bekannt, in dem diese Auflage nicht korrekt umgesetzt worden ist oder Personen, die die Infrastruktur ohne Konsumation nutzen wollten, weggewiesen worden wären.

Zu Frage 3:

Sowohl in den Medien (Soziale Medien, Printmedien Medienmitteilungen des Gemeinderats) als auch direkt vor Ort (via Schilder oder mündlich) werden die Besucher*innen darauf aufmerksam gemacht, dass kein Konsumzwang in den jeweiligen betroffenen Betrieben besteht. Der Gemeinderat sieht keinen weiteren Handlungsbedarf diesbezüglich, da keine Probleme bekannt sind.

Bern, 26. Januar 2022

Der Gemeinderat